

Bitte senden an:

Stadtverwaltung Radeberg
SG Melde- und Passwesen
Markt 19
01454 Radeberg

Hinweise:

Die Angaben zu Ihrer Person werden auf Grundlage des § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt.

Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Auskunft nicht erteilt werden.

* diese Angaben sind freiwillig.

Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich per Post an die Anschrift der antragstellenden Person.

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Melderegisterauskunft an Private (gem. § 44 Abs. 1 BMG)

1. Antragstellende Person

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer)	PLZ, Ort
Telefonnummer*/E-Mail*	Ihr Aktenzeichen

2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens drei Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift mit Hausnummer und/oder das Geburtsdatum) erforderlich. Von denen mit + gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Daten hilfreich.

Name
Vorname(n)
Geburtsdatum+
bekannteste Anschrift+
Zusätzliche Hinweise (z.B. frühere Namen, frühere Anschriften, Geburtsort usw.)

3. Archivauskünfte

Das Melderegister enthält Meldedaten der letzten fünf Jahre. Aus einem gesonderten Datenbestand der Meldebehörde kann rückwirkend bis 1992 eine Auskunft erteilt werden, Gebühr: 20,00 – 70,00 EUR. Wünschen Sie eine solche Auskunft?

Ja Nein

4. Angaben zum Verwendungszweck der Auskunftsdaten

Die Auskunft wird zu gewerblichen Zwecken genutzt ja nein
und zwar für

- Adressabgleich
- Adressermittlung und –weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n)
- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfungen
- Werbung
- Adresshandel
- Markt-, Meinungs- und Sozialforschung

Freitextfeld (für weiteren Zweck)

Die Auskunft wird zum Zwecke des Adresshandels genutzt. ja nein

Die Auskunft wird zum Zwecke der Direktwerbung genutzt. ja nein

Die Auskunft wird ausschließlich zu privaten Zwecken benötigt. ja nein

Eine ausdrückliche Einwilligungserklärung für die Verwendung der Daten zu ja nein
o.g. eingetragenen Zweck (Adresshandel und/oder Direktwerbung) liegt mir vor (Sie ist der Melderegister-
anfrage stets beizufügen).

Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Bitte vergessen Sie nicht, das Formular zu unterschreiben und im Original zu übergeben, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

Gebührenerhebung:

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt 14,00 EUR.

Die Gebühr für eine Melderegisterauskunft mit größerem Verwaltungsaufwand (Auskunft aus dem
gesonderten Datenbestand) beträgt 15,00 – 50,00 EUR.

Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person nicht oder nicht eindeutig ermittelt werden
kann oder die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt war und bislang keine neue Anschrift vorliegt.

